



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



15350/10

PRESSE 286
PR CO 29

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3041. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg, den 25. Oktober 2010

Präsidentin **Catherine ASHTON**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 5183 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

15350/10

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat die Lage in der **Sahelzone** und in diesem Zusammenhang die Frage erörtert, welchen Beitrag die EU zur Stabilisierung der Region leisten könnte. Er ist übereingekommen, mit den Staaten der Region, den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und anderen internationalen Partnern eng zusammenzuarbeiten, um Sicherheit, Stabilität, Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung in der Region zu fördern. Der Rat hat die Hohe Vertreterin ersucht, zusammen mit der Kommission bis Anfang kommenden Jahres eine Strategie für die Sahelzone zu erarbeiten.*

*Der Rat hat die Lage im **Nahen Osten** erörtert, nachdem die Hohe Vertreterin die Region besucht und Kontakt zu den am Friedensprozess beteiligten Parteien aufgenommen hatte. Er hat ferner eine Bilanz der Lage im **Libanon** gezogen.*

*Die Minister haben die jüngsten Entwicklungen in **Kuba** erörtert und die Hohe Vertreterin ersucht, die Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung der Beziehungen zu Kuba zu sondieren.*

*Wie im Juli grundsätzlich vereinbart worden war, hat der Rat weitere **restriktive Maßnahmen gegen Iran** betreffend die Technologien im Zusammenhang mit den iranischen Nuklear- und Raketenprogrammen verabschiedet. Die restriktiven Maßnahmen entsprechen den vom VN-Sicherheitsrat unlängst geforderten Maßnahmen und gehen darüber hinaus.*

*Ferner hat der Rat restriktive Maßnahmen gegen **Belarus** und die **Republik Guinea** verlängert und Schlussfolgerungen zur Republik **Moldau, Usbekistan, Bosnien und Herzegowina** sowie zur **Östlichen Partnerschaft** der EU angenommen.*

INHALT¹

TEILNEHMER.....	4
------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

KUBA	6
VORBEREITUNGEN FÜR DIE KOMMENDEN GIPFELTREFFEN.....	7
GEORGIEN.....	8
SAHELZONE.....	9
NAHER OSTEN.....	10
EUROPÄISCHE NACHBARSCHAFTSPOLITIK	11

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK

– Restriktive Maßnahmen gegen Iran.....	12
– Restriktive Maßnahmen gegen Guinea.....	13
– Belarus – Restriktive Maßnahmen gegen einzelne Amtsträger – Schlussfolgerungen des Rates.....	13
– Bosnien und Herzegowina – Schlussfolgerungen des Rates	15
– Republik Moldau – Schlussfolgerungen des Rates.....	16
– Usbekistan – Schlussfolgerungen des Rates.....	18

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

– Schutz von Zivilpersonen bei GSVP-Missionen und -Operationen.....	19
---	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER

Hohe Vertreterin:
Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:
Steven VANACKERE

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten und der institutionellen Reformen

Bulgarien:
Nickolay MLADENOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:
Karl SCHWARZENBERG

Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:
Lene ESPERSEN

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:
Guido WESTERWELLE

Bundesminister des Auswärtigen

Estland:
Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:
Dick ROCHE

Minister für europäische Angelegenheiten

Griechenland:
Dimitrios DROUTSAS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:
Trinidad JIMENEZ

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Frankreich:
Bernard KOUCHNER

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Italien:
Alfredo MANTICA

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:
Markos KYPRIANOU

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:
Andris TEIKMANIS

Staatssekretär, Ministerium für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:
Audronius AŽUBALIS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:
Jean ASSELBORN

Vizepremierminister, Minister für auswärtige Angelegenheiten und Einwanderung

Ungarn:
János MARTONYI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Malta:
Tonio BORG

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Niederlande:
Uri ROSENTHAL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:
Michael SPINDELEGGGER

Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:
Mikolaj DOWGIELEWICZ

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Portugal:
Luis AMADO

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Rumänien:
Bogdan AURESCU

Staatssekretär für europäische Angelegenheiten

Slowenien:

Samuel ŽBOGAR

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowakei:

Mikulas DZURINDA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Finnland:

Alexander STUBB

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten
und Commonwealth-Fragen

Kommission:

Andris PIEBALGS

Mitglied

Štefan FÜLE

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

KUBA

Die Minister führten beim Mittagessen einen Gedankenaustausch über die jüngsten politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in Kuba sowie über die Optionen für eine Politik der EU gegenüber Kuba.

Sie kamen überein, die Lage zu überprüfen und die Hohe Vertreterin zu ersuchen, im Rahmen des Gemeinsamen Standpunkts der EU zu Kuba die Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung der Beziehungen zu Kuba zu sondieren und dem Rat baldmöglichst Bericht zu erstatten.

VORBEREITUNGEN FÜR DIE KOMMENDEN GIPFELTREFFEN

Die Minister berieten beim Mittagessen kurz über die Vorbereitungen für

- das Gipfeltreffen EU-Vereinigte Staaten am 20. November 2010 in Lissabon,
- das Gipfeltreffen EU-Ukraine am 22. November 2010 in Brüssel und
- das Gipfeltreffen der Union für den Mittelmeerraum, das am 20./21. November 2010 in Barcelona stattfinden soll.

GEORGIEN

Die Hohe Vertreterin berichtete beim Mittagessen von ihrem jüngsten Besuch in Georgien, bei dem sie Verhandlungen über ein Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Georgien eingeleitet hatte.

Die Minister erörterten die Lage in Georgien sowie die Beziehungen des Landes zu seinen Nachbarstaaten und der EU.

SAHELZONE

Der Rat erörterte die Lage in der Sahelzone und das daraus resultierende Sicherheitsrisiko sowohl innerhalb der Region als auch für Europa sowie den Beitrag, den die EU zur Stabilisierung der Region leisten könnte.

Der Rat nahm ferner die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Wie der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 27. Oktober 2009 und in seiner Erklärung vom 26. Juli 2010 betont hat, stellt die Entwicklung von transnationalen Bedrohungen, darunter Terrorismus und organisierte Kriminalität, verbunden mit extremer Armut, ungelösten inneren Konflikten sowie schwachen und fragilen Staaten, ein zunehmendes Problem für die Stabilität in der Sahelzone wie auch für die Europäische Union dar. Diese Bedrohungen berühren unmittelbar die Bevölkerung und die Staaten der Region, insbesondere Mauretanien, Mali und Niger. Sie beeinträchtigen auch die Sicherheit der europäischen Staatsangehörigen.
2. In Fortsetzung der laufenden Arbeiten der Kommission und des Generalsekretariats des Rates zur Festlegung eines ganzheitlichen und integrierten Konzepts beabsichtigt die Europäische Union, in enger Zusammenarbeit mit den Staaten der Region, den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und anderen internationalen Partnern zusätzlich zu den von den Staaten der Sahelzone bereits unternommenen Anstrengungen die verschiedenen ihr zur Verfügung stehenden Instrumente kohärent einzusetzen, um Sicherheit, Stabilität, Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung in der Sahel-Sahara-Region zu fördern. Sie unterstützt ferner den Ausbau des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Region.
3. Der Rat ersucht daher die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, zusammen mit der Kommission bis zum Anfang des kommenden Jahres eine Strategie für die Sahelzone zu erarbeiten, die der Rat prüfen wird."

NAHER OSTEN

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über den Nahen Osten und in diesem Zusammenhang auch über die Lage in Libanon.

Die Hohe Vertreterin berichtete von ihrem jüngsten Besuch in der Region und ihren Kontakten im Zusammenhang mit den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, Israel und die Palästinenser dazu zu ermutigen, ihre direkten Verhandlungen fortzusetzen und den Friedensprozess in Gang zu halten.

EUROPÄISCHE NACHBARSCHAFTSPOLITIK

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) der EU; dies geschah im Rahmen einer Überprüfung dieser Politik, in deren Verlauf Überlegungen über ihre weitere Entwicklung angestellt werden.

Zum Abschluss der Überprüfung der ENP soll im Februar 2011 eine Ministerkonferenz mit den ENP-Partnern stattfinden.

Der Rat nahm ferner Schlussfolgerungen zur Östlichen Partnerschaft (*Dok. 15364/1/10*) an.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**GEMEINSAME AUSSEN- UND SICHERHEITSPOLITIK****Restriktive Maßnahmen gegen Iran**

Der Rat verabschiedete einen Beschluss und eine Verordnung zur Umsetzung einer vierten Runde restriktiver Maßnahmen gegen Iran in Bezug auf die Entwicklung sensibler Technologien zur Unterstützung der iranischen Nuklear- und Raketenprogramme.

Die Maßnahmen betreffen die Bereiche Handel, Finanzdienstleistungen, Energie und Verkehr sowie die Erweiterung der Liste der Personen und Einrichtungen, deren Vermögenswerte und wirtschaftliche Ressourcen eingefroren werden.

Der Rat hatte im Juli dieses Jahres grundsätzliches Einvernehmen über das Maßnahmenpaket erzielt. Mit dem Paket werden die seit 2007 getroffenen restriktiven Maßnahmen bestätigt und zusätzliche Maßnahmen eingeführt, um der Resolution 1929 (2010) des VN-Sicherheitsrates nachzukommen. Ferner wird mit dem Paket der Erklärung des Europäischen Rates vom Juni 2010 entsprochen, in der flankierende Maßnahmen gefordert werden, die die Maßnahmen der VN ergänzen und über diese hinausgehen.

Zu diesen restriktiven Maßnahmen gehören insbesondere zusätzliche Handelsbeschränkungen für Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck sowie Ausrüstung, die zur internen Repression verwendet werden kann, Beschränkungen für den Handel mit Schlüsselausrüstung und -technologie für und Investitionen in die iranische Öl- und Gasindustrie, Beschränkungen für iranische Investitionen in den Uranbergbau und die Kernindustrie, Beschränkungen für Geldtransfers nach und aus Iran, Beschränkungen für den iranischen Bankensektor, Beschränkungen für den Zugang Irans zu den Versicherungs- und Rentenmärkten der Union sowie Beschränkungen für die Erbringung bestimmter Dienstleistungen für iranische Schiffe und Frachtflugzeuge.

Ferner werden weitere Kategorien von Personen in die Liste der Personen aufgenommen, deren Gelder und wirtschaftliche Ressourcen eingefroren werden.

Die restriktiven Maßnahmen werden am 27. Oktober 2010 im Amtsblatt veröffentlicht.

Restriktive Maßnahmen gegen Guinea

Der Rat verlängerte die restriktiven Maßnahmen gegen die Republik Guinea um ein weiteres Jahr. Die restriktiven Maßnahmen wurden erstmals am 27. Oktober 2009 verhängt, und zwar als Reaktion auf das gewaltsame Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen politische Demonstranten am 28. September 2009 und die anschließenden Menschenrechtsverletzungen.

Die restriktiven Maßnahmen umfassen ein Waffenembargo und ein Visumverbot, das darauf abzielt, den Mitgliedern des Nationalen Rates für Demokratie und Entwicklung und mit ihnen in Verbindung stehenden Personen, die jeweils für die gewaltsame Unterdrückung oder den politischen Stillstand im Land verantwortlich sind, die Einreise in das Gebiet der EU zu verweigern.

Die Maßnahmen gelten bis zum 27. Oktober 2011 und werden einer ständigen Überprüfung unterzogen. Der Beschluss des Rates wird am 26. Oktober 2010 im Amtsblatt veröffentlicht.

Belarus – Restriktive Maßnahmen gegen einzelne Amtsträger – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem die im Gemeinsamen Standpunkt 2006/276/GASP festgelegten restriktiven Maßnahmen gegen einzelne belarussische Amtsträger bis zum 31. Oktober 2011 verlängert werden, da in den vom Rat genannten Bereichen keine greifbaren Fortschritte erzielt wurden (Dok. [14627/10](#)).

Hingegen wurde die Aussetzung der Reisebeschränkungen für bestimmte belarussische Entscheidungsträger mit Ausnahme der Personen, die in das Verschwinden mehrerer Persönlichkeiten in den Jahren 1999 und 2000 verwickelt waren, und des Vorsitzenden der Zentralen Wahlkommission ebenfalls bis zum 31. Oktober 2011 verlängert. Am Ende dieses Zeitraums wird der Rat die restriktiven Maßnahmen vor dem Hintergrund der Lage in dem Land überprüfen. Der Rat kann unter Berücksichtigung der Maßnahmen der belarussischen Behörden in den Bereichen Demokratie und Menschenrechte jederzeit beschließen, diese Reisebeschränkungen erneut anzuwenden oder aber aufzuheben.

Der Rat nahm ferner die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat bekräftigt die Bedeutung der Politik des kritischen Engagements der EU gegenüber Belarus und betrachtet die Fortsetzung des politischen Dialogs auf hoher Ebene zwischen der EU und Belarus, die verstärkte technische Zusammenarbeit und die Teilnahme von Belarus an der Östlichen Partnerschaft als ein Mittel, um das gegenseitige Verständnis zu fördern und Gelegenheiten zu schaffen, um problematische Fragen anzugehen. In dem Bewusstsein, dass verstärkte Kontakte zwischen den Menschen von größter Bedeutung sind, sieht der Rat unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen vom 17. November 2009 den Vorschlägen der Kommission zu Verhandlungsrichtlinien für Visumerleichterungs- und Rückübernahmeabkommen mit Belarus erwartungsvoll entgegen.

2. Der Rat bestätigt erneut seine Bereitschaft, seine Beziehungen zu Belarus abhängig von den weiteren Entwicklungen in Belarus hin zu Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit zu vertiefen und das Land bei der Erreichung dieser Ziele zu unterstützen. Der Rat ist – vorbehaltlich der Fortschritte des Landes in diesen Bereichen – bereit, Schritte zu unternehmen, um seine vertraglichen Beziehungen mit Belarus auszubauen. Der Rat wird seine Beratungen über einen gemeinsamen Interimsplan zur Festlegung der Reformprioritäten fortsetzen, der sich an die im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik entwickelten Aktionspläne anlehnt und gemeinsam mit Belarus umgesetzt werden soll. Die EU könnte eine Makrofinanzhilfe für Belarus erwägen, sollte das Land die erforderlichen Voraussetzungen – so auch die Festlegung eines neuen Programms mit dem IWF – erfüllen.
3. Der Rat ist jedoch nach wie vor besorgt über die Lage hinsichtlich der Demokratie und der Menschenrechte in Belarus. Er bedauert zutiefst die mangelnden Fortschritte in den in seinen vorhergehenden Schlussfolgerungen benannten Bereichen, so auch hinsichtlich der Notwendigkeit, die Reform des Wahlgesetzes weiter voranzubringen, der Meinungs- und Medienfreiheit sowie der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Der Rat blickt weiteren Runden des Menschenrechtsdialogs erwartungsvoll entgegen. Unter Hinweis darauf, dass die Europäische Union die Todesstrafe strikt ablehnt, bedauert der Rat, dass im März 2010 zwei belarussische Bürger hingerichtet wurden und unlängst in Belarus Todesurteile ergangen sind, und ruft Belarus weiterhin auf, ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe auszusprechen und diese schließlich ganz abzuschaffen.
4. In Anbetracht dieser Lage kann der Rat die geltenden restriktiven Maßnahmen gegen bestimmte belarussische Amtsträger nicht aufheben und beschließt daher die Verlängerung dieser Maßnahmen bis zum 31. Oktober 2011. Um jedoch Fortschritte in den von der EU benannten Bereichen zu fördern, beschließt der Rat gleichzeitig, die Aussetzung der Anwendung der gegen einige belarussische Amtsträger verhängten Reisebeschränkungen bis zum genannten Datum zu verlängern. Am Ende dieses Zeitraums wird der Rat die restriktiven Maßnahmen im Lichte der Lage in Belarus überprüfen. Der Rat kann auf der Grundlage von Maßnahmen der belarussischen Behörden in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie jederzeit beschließen, diese Reisebeschränkungen erneut anzuwenden oder aber aufzuheben.
5. Die Europäische Union wird ihre Hilfeleistung für die belarussische Zivilgesellschaft fortsetzen, um die Entwicklung eines demokratischen und pluralistischen Umfelds zu begünstigen.

6. Der Rat nimmt Kenntnis von der Ankündigung, dass die Präsidentschaftswahlen in Belarus am 19. Dezember 2010 stattfinden werden. Er fordert die belarussischen Behörden auf, dafür zu sorgen, dass die Wahlen entsprechend den internationalen Normen und Standards für demokratische Wahlen und den Verpflichtungen von Belarus im Rahmen der OSZE und der Vereinten Nationen durchgeführt werden. Der Rat begrüßt den Beschluss der belarussischen Regierung, eine internationale Wahlbeobachtungsmission des BDIMR/der OSZE einzuladen, und fordert die belarussischen Behörden zur umfassenden Zusammenarbeit mit dem BDIMR/der OSZE auf. Ferner appelliert er an die zuständigen belarussischen Behörden, den wiederholt von OSZE/BDIMR ausgesprochenen Empfehlungen in jeder Hinsicht nachzukommen. Die EU wird die Entwicklungen aufmerksam verfolgen und die Situation nach den Wahlen beurteilen. Eindeutige und sichtbare Fortschritte im Zusammenhang mit der Abhaltung der Wahlen würden der Politik des Engagements der EU gegenüber Belarus neue Impulse geben."

Bosnien und Herzegowina – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

"BOSNIEN UND HERZEGOWINA

1. Der Rat begrüßt die erhöhte Wahlbeteiligung und die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen in Bosnien und Herzegowina vom 3. Oktober 2010, die nach erster Einschätzung der OSZE bzw. des BDIMR und ihrer Internationalen Wahlbeobachtungsmission im Großen und Ganzen den internationalen Standards entsprachen.
2. Die EU bekennt sich erneut unmissverständlich zur europäischen Perspektive Bosnien und Herzegowinas. Sie bekennt sich ferner unmissverständlich zur territorialen Integrität Bosnien und Herzegowinas als souveränes und geeintes Land.
3. Fünfzehn Jahre nach der Unterzeichnung des Friedensübereinkommens von Dayton/Paris verdienen die Bürger Bosnien und Herzegowinas einen qualitativen Fortschritt auf dem Weg zur europäischen Integration.
4. Die politischen Führer müssen nun konstruktiv in einen politischen Dialog eintreten und neue Regierungen bilden, die die EU-Agenda in den Mittelpunkt ihres Programms stellen.

5. Die politischen Führer tragen die Hauptverantwortung dafür, dass durch Kompromissbereitschaft und gemeinsames konstruktives Vorgehen konkrete und spürbare Fortschritte – auch bei der Integration in die EU – erzielt werden; sie müssen sich einer Rhetorik, die die Bürger Bosnien und Herzegowinas spaltet, enthalten und dürfen nichts unternehmen, was deren Interessen schadet. Bosnien und Herzegowina hat bereits gezeigt, dass es imstande ist, Verpflichtungen nachzukommen, wenn der politische Wille vorhanden ist. Die EU ist bereit, ihre Unterstützung für die so dringend erforderlichen Reformen unter anderem durch eine künftig verstärkte Präsenz anzubieten. Bosnien und Herzegowina kann es sich nicht leisten, noch mehr Zeit zu verlieren.
6. Der Rat bekräftigt noch einmal seine Unterstützung für das Ziel der Visaliberalisierung, sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind, und weist auf die Abstimmung zu dieser Frage im Europäischen Parlament vom 7. Oktober hin. Er unterstreicht, dass er die Absicht hat, am 8. November einen Beschluss zu fassen.
7. Der Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen vom 25. Januar 2010 zur Operation ALTHEA und bekräftigt, dass die EU bereit ist, auch weiterhin eine militärische Rolle mit Exekutivbefugnissen zu übernehmen, um die Bemühungen Bosnien und Herzegowinas um die Erhaltung des sicheren und geschützten Umfelds im Rahmen eines erneuerten VN-Mandats zu unterstützen, und aufbauend auf den Ergebnissen der Operation ALTHEA ohne Exekutivbefugnisse weiterhin Unterstützung beim Kapazitätsaufbau und bei der Ausbildung zu leisten, um zur Förderung der lokalen Eigenverantwortung und der lokalen Kapazitäten beizutragen. Der Rat ist übereingekommen, die Operation unter anderem auf der Grundlage der Situation vor Ort kontinuierlich zu überprüfen."

Republik Moldau – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat erkennt die auf Europa gerichteten Bestrebungen der Republik Moldau an und begrüßt ihre Bemühungen um eine politische Assoziierung und wirtschaftliche Integration mit der Europäischen Union. Er unterstreicht die sehr positive Dynamik in den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau im vergangenen Jahr und den aktiven Beitrag der Republik Moldau dazu.
2. Der Rat begrüßt das Interesse der Republik Moldau an der Östlichen Partnerschaft und ihre aktive Beteiligung daran. Er ist erfreut darüber, dass die Verhandlungen über das künftige Assoziierungsabkommen zwischen der EU und der Republik Moldau sehr gut vorankommen. Der Rat begrüßt außerdem die Ratifizierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs durch die Republik Moldau.
3. Der Rat begrüßt die im Fortschrittsbericht der Kommission vom Mai 2010 dargelegten Leistungen der Republik Moldau; in diesem Bericht werden die Anstrengungen des Landes bei der effektiven Durchführung von Strukturreformen auf der Grundlage eines in vollem Umfang an den Zielen des Aktionsplans EU-Republik Moldau ausgerichteten Regierungsprogramms hervorgehoben. Der Rat hofft, dass die Republik Moldau sich auch weiterhin den großen Herausforderungen – wie der Stärkung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, der Verbesserung des Investitionsklimas, der weiteren Annäherung an die EU in allen Bereichen des Aktionsplans EU-Republik Moldau, der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität und der Lösung der Armutsproblematik – stellen wird. Der Rat unterstreicht die Bereitschaft der EU, ihre Beziehungen zur Republik Moldau weiter zu vertiefen und geeignete technische und finanzielle Unterstützung für die Reformbemühungen zu leisten.

4. Der Rat bekräftigt die Bereitschaft der EU, die Republik Moldau weiterhin – auch durch Makrofinanzhilfe und Beratung der Regierung auf hoher Ebene – zu unterstützen. In den kommenden Wochen wird eine substanzielle Makrofinanzhilfe – in Form eines Zuschusses von 90 Mio. EUR für den Staatshaushalt der Republik Moldau – anlaufen.
5. Der Rat stellt außerdem fest, dass die Kommission der Regierung der Republik Moldau demnächst ihre Kernempfehlungen für die Vorbereitung des Landes auf eine weitreichende und umfassende Freihandelszone übermitteln wird. Dies wird Unternehmen der Republik Moldau einen erheblich besseren Zugang zum EU-Markt eröffnen, nachdem die EU bereits autonome Zollpräferenzen gewährt hat. Es wird auch dazu beitragen, dass für EU-Unternehmen in der Republik Moldau ein attraktives Investitionsklima entsteht. Der Rat ersucht die Kommission, Verhandlungsrichtlinien für die Aushandlung einer weit reichenden und umfassenden Freihandelszone als integralem Bestandteil des Assoziierungsabkommens auszuarbeiten. Diese Verhandlungen werden aufgenommen, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind.
6. Der Rat weist noch einmal auf die Bedeutung von Kontakten zwischen den Menschen hin und begrüßt die Aufnahme des Visumdialogs im Juni 2010, in dem die Voraussetzungen für das – langfristig angestrebte – visumfreie Reisen von Bürgern der Republik Moldau in die EU geprüft werden sollen. Ausgehend von dem Ergebnis der Sondierungsphase des Dialogs unterstreicht der Rat die bislang erzielten Erfolge, die bestehenden Herausforderungen und die Bedeutung weiterer Reformbemühungen der Republik Moldau und ersucht die Kommission, einen Entwurf eines Aktionsplans auszuarbeiten, der dem unter den Nummern 8 und 9 der Schlussfolgerungen des Rates zur Östlichen Partnerschaft vom 25. Oktober 2010 beschriebenen Ansatz folgt und in dem alle Voraussetzungen dargelegt sind, die die Republik Moldau erfüllen muss, bevor die Visumfreiheit eingeführt werden kann, so dass eine voll operative Phase des Visumdialogs eingeleitet werden kann, sobald dies angezeigt ist. Über den Rat werden die EU-Mitgliedstaaten in vollem Umfang in die verschiedenen Phasen dieses Prozesses einbezogen, wobei sie auch zu dem Entwurf des Aktionsplans und zu beiden Gruppen von Zielvorgaben konsultiert werden. Die wirksame Umsetzung des Rückübernahmeabkommens wird in diesem Zusammenhang weiterhin eine wichtige Rolle spielen.
7. Der Rat stellt fest, dass die Republik Moldau im Laufe des vergangenen Jahres wichtige Schritte zur Konsolidierung der Demokratie unternommen hat. Ein ermutigendes Zeichen war in diesem Zusammenhang das Verfassungsreferendum vom 5. September, das nach demokratischen Standards durchgeführt wurde. Es ist wichtig, dass die für den 28. November anberaumten Parlamentswahlen das Land auf diesem Weg weiter voranbringen und dass die internationalen Standards für freie und faire Wahlen bei ihrer Durchführung ohne Einschränkungen erfüllt werden.
8. Der Rat begrüßt außerdem die Politik des konstruktiven Engagements der Republik Moldau bei den Bemühungen um eine Beilegung des Transnistrien-Konflikts auch in Form einer Unterstützung vertrauensbildender Maßnahmen seitens der Republik Moldau. Der Rat unterstreicht die kontinuierlichen Bemühungen der EU, zu einer nachhaltigen Beilegung des Transnistrien-Konflikts auf der Grundlage der Prinzipien der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit der Republik Moldau beizutragen. Er bekräftigt noch einmal den Aufruf der EU zu einer möglichst baldigen Wiederaufnahme der offiziellen 5+2-Verhandlungen über eine Beilegung des Konflikts."

Usbekistan – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm die nachstehenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat hat eine Bewertung der Lage in Usbekistan in Bezug auf Menschenrechte, Achtung der demokratischen Grundsätze und Rechtsstaatlichkeit sowie den Stand der Zusammenarbeit zwischen der EU und Usbekistan vorgenommen. Der Rat ist der Auffassung, dass weiterhin erhebliche Fortschritte erforderlich sind, damit die Beziehungen der EU zu Usbekistan ihr volles Potenzial entfalten können.
2. Der Rat würdigt den konstruktiven Ansatz der usbekischen Regierung bei der Bewältigung der humanitären Krise, die aus der Welle ethnischer Gewalt in Südkirgisistan entstanden ist. Der Rat ermutigt Usbekistan, gutnachbarliche Beziehungen zu Kirgisistan und zu anderen Ländern der Region, insbesondere durch Aufbau einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Kontakte zwischen den Menschen, zu fördern und somit zur generellen Stabilität in Zentralasien beizutragen.
3. Der Rat begrüßt die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der EU und Usbekistan in einer Reihe von Bereichen, wie z.B. der Initiative für Rechtsstaatlichkeit, dem Grenzmanagement sowie den Bereichen Bildung, Umwelt und Energie, auch im Rahmen der EU-Strategie für Zentralasien. In diesem Zusammenhang sieht der Rat Fortschritten im Hinblick auf die Eröffnung einer EU-Delegation in Taschkent, die einen verbesserten Dialog ermöglichen und zu einer Stärkung der Zusammenarbeit beitragen würde, erwartungsvoll entgegen.
4. Der Rat nimmt die Bemühungen der usbekischen Regierung zur Kenntnis, einige der gravierenden Mängel hinsichtlich der Menschenrechtslage in Usbekistan anzugehen, insbesondere durch eine verbesserte Zusammenarbeit mit der EU, den VN-Einrichtungen, der OSZE und anderen internationalen Organisationen in einer Reihe von Schlüsselbereichen, wie z.B. der Reform der Strafrechtspflege, der Bekämpfung des Menschenhandels, der Menschenrechtserziehung und der Strafvollzugsreform. Der Rat begrüßt die Freilassung von Sanjar Umarow, die ermutigende Zusammenarbeit der usbekischen Regierung mit der EU bei konkreten Projekten im Bereich der Justizreform sowie das Interesse, das sie an einem Ausbau der Zusammenarbeit zur Bekämpfung der Folter zum Ausdruck gebracht hat.

5. Der Rat ist jedoch weiterhin ernsthaft besorgt über die allgemeine Lage im Hinblick auf die Menschenrechte, die Demokratisierung und die Rechtsstaatlichkeit in Usbekistan sowie über das Fehlen wesentlicher Fortschritte in den Bereichen, die gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom Oktober 2009 Anlass zur Besorgnis geben. Der Rat fordert die usbekische Regierung auf, umgehend wirksame Maßnahmen in diesen Bereichen zu ergreifen, insbesondere alle inhaftierten Menschenrechtsverteidiger und alle Gefangenen aus Gewissensgründen freizulassen, Nichtregierungsorganisationen im Land ungehindert arbeiten zu lassen, mit allen zuständigen VN-Sonderberichterstattern uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, die Meinungsfreiheit und die Freiheit der Medien zu gewährleisten, die Übereinkünfte zur Bekämpfung der Kinderarbeit in die Praxis umzusetzen und die usbekischen Wahlverfahren voll und ganz mit den internationalen Standards in Einklang zu bringen. Der Rat bekräftigt die Bereitschaft der EU, die usbekische Regierung bei diesen Bemühungen zu unterstützen und die Erfahrungen der EU weiterzugeben, insbesondere im Rahmen des Menschenrechtsdialogs EU-Usbekistan.
6. Der Rat erinnert an die Bereitschaft der EU, die Beziehungen zu Usbekistan, wie in früheren Schlussfolgerungen des Rates erklärt, umfassend zu stärken, und betont, dass Umfang und Qualität der Zusammenarbeit und des Dialogs auf allen Ebenen nach wie vor von den Reformen und Fortschritten Usbekistans in den oben erwähnten Bereichen abhängen. Der Rat wird die Lage in Usbekistan auch weiterhin aufmerksam verfolgen."

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Schutz von Zivilpersonen bei GSVP-Missionen und -Operationen

Der Rat billigte überarbeitete Leitlinien für den Schutz von Zivilpersonen bei Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU.

Die überarbeiteten Leitlinien ersetzen Leitlinien aus dem Jahr 2003 betreffend den Schutz der Zivilbevölkerung im Rahmen von EU-geführten Krisenbewältigungsoperationen. Es geht darin um die Frage, inwieweit dem Schutz der Bevölkerung und der Umsetzung der Resolution 1894 (2009) des VN-Sicherheitsrates bei der Planung und Durchführung von GSVP-Missionen und -Operationen Rechnung zu tragen ist.